**Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat, verehrte Abgeordnete,**

**der AfD geht es bei ihrem Antrag um das Subsidiaritätsprinzip. Grob gesagt also darum, dass der Kreis wirtschaftlich nur dann tätig wird, wenn die Tätigkeit nicht ebenso gut durch die Privatwirtschaft erfolgen kann. Mit anderen Worten: Nicht mehr Staat als nötig. SPD, Linke und Grüne sehen das erfahrungsgemäß anders, aber wenigstens die FDP sollte unserem Antrag gewogen sein.**

**In der Sitzung vom 12. Dezember letzten Jahres hat der Kreistag beschlossen, den Zweck der Gesell­schaft für gesundheits- und soziale Infrastruktur (vormals PWHG) noch einmal zu erweitern. Er lautet nun ein wenig gekürzt:**

|  |
| --- |
| **Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung, Unterhaltung, Verwaltung, Errichtung und der Be­trieb von Wohnungen sowie von dem Gesundheitswesen dienenden Einrichtungen.** |

**Es klingt für mich nicht so, als ob wenn diese Tätigkeiten nicht auch von der Privatwirtschaft erledigt werden könnten. Die AfD vermutet jedenfalls, dass der öffentliche Zweck die Tätigkeit dieser Gesell­schaft nicht rechtfertigt - jedenfalls nicht in diesem Umfang – und dass ein Verstoß gegen § 121 HGO vorliegt.**

**Die AfD bemängelt, dass in dieser Angelegenheit den örtlichen Kammern und Verbän­den nicht Gelegenheit zur Stellungnahme geben wurde, wie es § 121 Abs. 6 HGO vorsieht.**

**Die AfD bemängelt des Weiteren, dass der Kreistag nicht über die Chancen und Risiken der unternehmerischen Betätigung dieser Gesellschaft sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft unterrichtet wurde.**

**Ich habe mir bei der Gelegenheit die Beteiligungsberichte zur PWHG für die Jahre 2004 bis 2015 angesehen. Der Umsatz der Gesellschaft bewegt sich in diesen 12 Jahren grob zwischen 1 und 2 Mio. EUR. Nur in 2006 wurde ein positives Ergebnis von 17 TEUR ausgewiesen, in allen anderen Jahren Verluste. Sie betragen jährlich durchschnittlich knapp 200 TEUR und addieren sich auf immerhin 2,3 Mio. EUR. Man sieht, warum sich der Staat aus der Wirtschaft heraushalten sollte.**

**Mindestens ein­mal in jeder Wahlzeit ist zu prüfen, inwieweit eine wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzun­gen des § 121 HGO erfüllt. Diese Prüfung sollte erfolgen, bevor die Gesell­schaft ihre –möglicherweise nicht zulässige - erweiterte Tätigkeit aufnimmt.**

**Die AfD beantragt daher u.a., dass der Kreistag folgende Beschlüsse fassen möge:**

* **Es ist zu prüfen und dem Kreistag darzulegen, ob die Aufgaben der Gesellschaft nicht ebenso gut durch private Dritten erfüllt werden können.**
* **Den örtlichen Kammern und Verbänden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, und der Kreistag ist über diese Stellungnahmen zu unterrichten.**
* **Der Kreistag soll auf Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der unternehmerischen Betätigung der Gesellschaft sowie über deren zu erwartende Auswir­kungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft unterrichtet werden.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und bitte stimmen sie dem Antrag zu.**